

PAKETE

Früher gab es Weihnachts-, Oster- und Jahrespaket
Heute sind Essenpakete komplett gestrichen – statt dessen gibt es erhöhten Einkauf für Gefangene



POST

Sie wollen Ihrem Angehörigen / Freund schreiben?

Briefe können geschrieben werden, beachten Sie jedoch, daß diese Briefe vom Staatsanwalt oder Richter g e l e s e n werden. Deshalb sind die Briefe teilweise bis zu 3 Wochen unterwegs. Schreiben Sie einfach den Namen des Angehörigen und die Adresse der JVA ins Adressfeld.

ELEKTROGERÄTE

Sie wollen Ihrem Angehörigen / Freund Radio / Fernseher / Kassettenrekorder oder ähnliches zukommen lassen?

Die meisten Vollzugsanstalten verfügen selbstverständlich über einen Gemeinschaftsraum mit Fernseher und Radio. Häufig wünscht jedoch der Betroffene ein Radio und einen Fernseher für sich alleine. Dies ist grundsätzlich möglich, Ausnahme: Inhaftierung im Zusammenhang mit Drogendelikten!

(da sind Eigen- und Mietgeräte fast nie möglich, nur fabrikneue Geräte.) In der Justizvollzugsanstalt Nürnberg wird dies über Radio Wenzel angeliefert. Sie können die Geräte durch die Justizvollzugsanstalt direkt bei den Firmen vermitteln lassen. Die Lieferung erfolgt sofort. Sie haben auch die Möglichkeit, Eigengeräte bei Radio Wenzel zur Überprüfung abzugeben, kostet aber Geld.

Adressen :

Radio Wenzel, Inhaberin Charlotte Wenzel, Fürther Str. 52a, 90429 Nürnberg, Tel. 268022, Fax. 265521. (Preis: 159,-Euro)

Wir hoffen den Umgang ein wenig erleichtert zu haben. Bei Rückfragen stehen wir selbstverständlich weiterhin zur Verfügung.

info@nederobert.de

www.nederobert.de



UNTERSUCHUNGSHAFT

Liebe Angehörige,

ein Angehöriger / Freund befindet sich in Untersuchungshaft?

Hier gibt es viele Dinge im Umgang mit der Justizvollzugsanstalt, die es zu beachten gibt. Wir wollen mit dieser Infobroschüre etwas dazu beitragen, dass Ihnen der Kontakt mit der Haftanstalt erleichtert wird. Zunächst ein paar Informationen voraus:

In der Regel geht der Untersuchungshaft eine Festnahme durch die Polizei voraus. Wird man nach der Festnahme nicht sofort wieder freigelassen, so muss man unverzüglich, spätestens am Tag nach der Festnahme, dem Haftrichter vorgeführt werden. Dieser entscheidet dann über die Freilassung oder den Erlass eines Haftbefehls. Wird ein Haftbefehl erlassen, hat der Betroffene das Recht, einen Angehörigen oder eine Person seines Vertrauens unverzüglich von der Verhaftung und jeder weiteren Entscheidung über die Fortdauer der Haft telefonisch oder schriftlich zu benachrichtigen.

BESUCH

Die Haftanstalt befindet sich in Nürnberg gleich hinter dem Justizgebäude, Bärenschanzstrasse 68 und Mannertstrasse 6 für Männer, Mannertstrasse 36 für Frauen. Wenn Sie Angehörige besuchen wollen, brauchen Sie eine Besucher-

laubnis, diese muss bei der Geschäftsstelle des zuständigen Ermittlungsrichters beantragt werden. Sie können auch nicht jederzeit einfach in die Justizvollzugsanstalt gehen, um den Betroffenen zu besuchen, es gibt hier feste Sprechzeiten. Diese sind für die Justizvollzugsanstalt Nürnberg wie folgt geregelt (Siehe ☞KASTEN).

Bitte beachten Sie, dass beim Besuch immer bis zu 3 Personen gleichzeitig zugelassen werden. Minderjährige, die unter 16 sind, können in Begleitung Erwachsener zum Besuch zugelassen werden.

BESUCHSZEITEN

U-Haft + Strafhaft, Männer+ Frauen Nürnberg
Bärenschanzstr. 68 und Mannertstr. 6 / 36 :

MO 12.15 - 18.45

MI und FR und jeden 1. SA im Monat: 8-11 +
12.30 - 15.45 Uhr; Di + Do kein Besuch

ner zum Besuch zugelassen werden. ABER: maximal 3 Erwachsene und 2 Kinder. ALLE Personen benötigen bei U-Haft eine Erlaubnis des Richters, müssen also auf dem Besuchsschein stehen!

In der Regel ist es auch so, dass alle 2 Wochen ein Besuch zugelassen wird von max. 30 min, egal, wie viele Personen teilnehmen. Sie können jedoch auch versuchen eine Besuchserlaubnis wöchentlich zu erhalten. Beachten sie, dass Sie für jeden Besuch immer wieder eine neue Besuchserlaubnis benötigen. Zum Besuch bringen Sie bitte Ihren Personalausweis und die Besuchserlaubnis mit. Wir empfehlen, am Besuchstage frühzeitig an der Haftanstalt zu sein, da oftmals aufgrund des großen Andranges und der kurzen Besuchszeiten erhebliche Wartezeiten entstehen. Bei Untersuchungshäftlingen, die wegen Drogendelikten inhaftiert sind, findet in Nürnberg ein Besuch nur mit Trennscheibe statt.

WÄSCHE

Sie wollen Ihrem Angehörigen / Freund etwas zum Anziehen oder andere Dinge mitbringen?

Wäsche können Sie ohne Erlaubnis des Richters während der genannten Sprechzeiten, die oben aufgeführt sind, im Aufnahmezimmer der Haftanstalt bzw. Frauenhaftanstalt abgeben. Das Mitbringen von Zahnbürsten, Zahnpasta, Seifen etc. ist dem Untersuchungshaftgefangenen nicht gestattet. Er muss dies in dem anstaltsinternen Laden kaufen. Dies bedeutet auch, dass selbstverständlich das Mitbringen von Toilettenartikeln durch Sie ebenfalls nicht gestattet ist. Eine **Ausnahme** gilt, wenn der Betroffene wegen Drogen inhaftiert ist. Dann ist der Wäschetausch nicht möglich, der Betroffene muß Anstaltskleidung tragen.

Sie dürfen dem Häftling keine Gegenstände aushändigen. Wir empfehlen, dass Sie **Kleingeld** beim Besuch mitnehmen, da es gestattet ist, in der JVA Getränke am Getränkeautomaten sowie Schokolade am Automaten für den Untersuchungshäftling zu ziehen. Zigaretten sind verboten. Außerdem empfehlen wir, dass Sie ein 2-Euro-Stück mitbringen, um ihre Tasche im Spint unterzubringen.



EINKAUF

Sie wollen Ihrem Angehörigen / Freund etwas Geld zukommen lassen?

Es ist nicht erlaubt, dass Sie dem Untersuchungshäftling Bargeld aushändigen. Jeder Betroffene in der Justizvollzugsanstalt kann sich mit Gegenständen des persönlichen Bedarfs aus dem Laden in der Anstalt versorgen

Bankverbindung
Landesjustizkasse Bamberg
Kontonummer: 24919
Bankleitzahl: 760 500 00
Bayerische Landesbank

Hierzu benötigt er aber Geld. Die Waren in der Anstalt sind meistens fast doppelt so teuer, wie außerhalb. Zum Einkauf wird jedem Untersuchungsgefangenen ein sog. **Eigengeldkonto** von der Justizvollzugsanstalt eingerichtet. Hierzu können Sie Gelder einzahlen (Kontodaten JVA Nürnberg ☞KASTEN). In

Nürnberg geht das nur über Konto, in Würzburg zum Beispiel auch bar. Bitte beachten Sie aber, dass möglicherweise der Betroffene bereits Pfändungen von Dritten unterliegt, dann können dritte Gläubiger auf das Eigengeldkonto der Justizvollzugsanstalt zugreifen. Wir empfehlen, geringe Einkaufsbeträge in der Höhe von 50,00 EURO bis 150,00 EURO auf das Konto zu überweisen. Bis zur Höhe eines Taschengeldes ist nämlich der Betrag auf dem Eigengeldkonto nicht pfändbar.

Überweisungsaufträge gibts bei uns in der Kanzlei. Wichtige **Angaben** auf der Überweisung: Name des Untersuchungshäftlings, das Geburtsdatum, Verwendungszweck („Einkauf“) JVA Nürnberg. Geldüberweisungen dauern ca. 1-3 Wochen, wir empfehlen daher rechtzeitig zu überweisen.